

# **Teilrichtplan Energie**

Auswertung der öffentlichen Mitwirkung





### **Impressum**

#### Trägerschaft

Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKOO)

#### Projektkoordination

Stefan Schweizer, Geschäftsführer RKOO

#### **Projektleitung**

Werner Feuz, Präsident Energiekommission RKOO

#### **Projektbegleitung Revision 2024**

#### Projektleitungsteam:

Werner Feuz, Präsident Energiekommission RKOO Stefan Schweizer, Geschäftsführer RKOO Roland Schneider Energieberater RKOO, Gesamtprojektkoordinator

#### Begleitgruppe:

Kommission Energie RKOO

#### **Bearbeitung**

PLANAR für Raumentwicklung

Rita Gnehm, MSc Umweltnaturwissenschaften ETH

Bruno Hoesli, Bauingenieur, Raumplaner NDS HTL FSU, Planer REG A Fabienne Maag, MSc Geographie

PLANAR AG für Raumentwicklung Rigistrasse 9, 8006 Zürich Tel 044 421 38 38, Fax 044 421 38 20 www.planar.ch, info@planar.ch

#### Bezugsadresse

www.oberland-ost.ch

Regionalkonferenz Oberland-Ost, Jungfraustrasse 38, 3800 Interlaken



## 1 Einleitung

Der Entwurf des teilrevidierten Teilrichtplans Energie wurde vom 15. März 2024 bis zum 10. Mai 2024 öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit konnte sich jedermann hierzu äussern.

Es sind 9 Stellungnahmen eingegangen: 6 stammen von Energiedienstleistern, wovon 2 auf eine Stellungnahme verzichten. 1 Stellungnahme stammt von einer politischen Partei und 2 von privaten Personen (werden nach der Prüfung durch den Kanton anonymisiert).

Absender	Datum	Form		
Energiedienstleister				
AVARI AG	07.05.2024	E-Mail		
BKW	17.05.2024	E-Mail		
Gemeindebetriebe Brienz (GBB)	23.04.2024	E-Mail		
Industrielle Betriebe Interlaken AG (IBI)	08.05.2024	E-Mail		
Kraftwerke Oberhasli AG (KWO)	25.03.2024	E-Mail		
Jungfraubahnen AG	09.05.2024	E-Mail		
Private und Organisationen				
FDP, Die Liberalen Unterseen	07.05.2024	E-Mail		
Private				
Andreas Schild, Privat 1	01.05.2024	E-Mail		
Christine Glaus, Privat 2	06.05.2024	E-Mail		

Die folgende Auswertung folgt der Gliederung des Teilrichtplans Energie. Die Abkürzung TRPE steht im Folgenden für Teilrichtplan Energie Oberland-Ost.

Die Einwendungen wurden an der Sitzung der Energiekommission Oberland-Ost vom 17. Juni 2024 beraten und die Ergebnisse werden in den nachfolgenden Tabellen in der Spalte "Berücksichtigung" dargestellt.

## 2 Allgemeine Bemerkungen

Nr	Absender	Bemerkung	Berücksichtigung (Vorschlag PLANAR)
1	AVARI AG	Bericht Seite 39  Das Grundwasserpumpwerk Erlen wird voraussichtlich noch bis 2036 für die Trinkwassergewinnung genutzt.	Wird entsprechend vermerkt.
		Grundsätzlich sollen in den Unterlagen folgende Bezeichnungen verwendet werden. Die AVARI AG besteht aus den Wärmeverbünden:  AVARI = Wilderswil, Matten, Interlaken, Bönigen  WAUn = Unterseen	Wird entsprechend angepasst.
2	Andreas Schild	WVRi = Ringgenberg  Mir fehlen Räume und Tätigkeitsfelder, welche bevorzugt Platz für Innovationen und zukunftsgerichtete Entwicklungen schaffen, beispielsweise in Form von Vororientierungen, und die in partizipativen Prozessen entworfen werden. Ich stelle fest, dass mit der vorgeschlagenen Teilrevision die vorherrschende Stellung der Wasserkraft zementiert und zusätzlich mit landschaftsschädigenden solaren Grossanlagen regionsfremde Konzerne bevorzugt behandelt werden. Wünschenswert wäre jedoch eine Kehrtwende, indem das regionale Potential in den Bereichen des sparsamen Energieeinsatzes sowie der dezentralen, umweltschonenden und CO2 neutralen Energieproduktion erfasst und bevorzugt gefördert wird. Ziel sollte sein, die einheimische Wertschöpfungskette in den Fokus zu stellen und Kollateralschäden in anderen wichtigen regionalen Wirtschaftszweigen wie dem Tourismus zu vermeiden.	Der Zweck des TRPE und der aktuellen Teilrevision liegt in der räumlichen und sachlichen Koordination der regionalen Energieund Wärmeversorgung. Dabei werden die Entwicklungen und Potenziale gemäss den aktuellen kantons- und bundesweit gültigen Gesetzen und Vorgaben geprüft und aufgezeigt. Mit dem Teilrichtplan werden ausserdem günstige räumliche Voraussetzungen für eine CO <sub>2</sub> -freie Energieproduktion geschaffen.  Vorschriften zu Energieeinsparungen sind Aufgabe der kantonalen Gesetzgebung.
3	Christine Glaus	Entweder im Richtplanbericht oder in den Massnahmenblättern habe ich irgendwo kurz hintereinander zweimal das Wort "Kanton" gelesen. Hierbei handelt es sich um ein offensichtliches redaktionelles Versehen.	Wird angepasst.

Als Laie ist es übrigens nicht einfach nachzuvollziehen, wieviel Leistung nun tatsächlich produziert wird, wenn man die Leistungserbringer miteinander vergleichen möchte: Manchmal wird in den Berichten von GWh geschrieben, dann wieder von MW und schliesslich auch noch von kW. Es wäre vorteilhaft, wenn hier eine benutzerfreundliche Vereinfachung resp. Vereinheitlichung erfolgen könnte. Hilfreich wäre für Laien (wie mich) insbesondere eine allgemeine Einführung in dieses Thema resp. eine Einleitung im Bericht (z. B. 4wann welche Masseinheit verwendet wird, wieviel durchschnittlich die jeweiligen Kraftwerk-Arten Energie erzeugen etc.). In der Einleitung des Berichts TRPE steht z. B., dass 2.4 TWh/a erneuerbarer "Grimsel"-Strom produziert wird. Darunter kann ich mir als Laie nichts vorstellen.

Es handelt sich um ein komplexes Thema, welches um technische Korrektheit zu behalten nur bedingt vereinfacht werden kann. Die verschiedenen Einheiten sind allerdings notwendig, da sie unterschiedliche Grössen bezeichnen (Leistung/Energie) auch wenn sie ähnlich klingen. Ausserdem ist es für die Lesbarkeit nicht immer zweckmässig, die gleiche Grösse zu verwenden, bspw. wird das Gewicht verschiedener Objekte für die bessere Verständlichkeit auch nicht in der gleichen Einheit angegeben (kleine Gewichte in Gramm, mittlere in kg und grosse in t, abhängig vom Kontext).

Die einzelnen Einheiten sind ausserdem im Glossar erläutert, fehlende wurden ergänzt:

GWh/MWh/kWh = Einheit für Energie, jeweils 1000 ergeben die nächstgrössere Einheit

GW/MW/kW= Einheit für Leistung, jeweils 1000 ergeben die nächstgrössere Einheit

## 3 Energiepolitik und Ziele TRPE

### Sind Sie mit der regionalen Energiepolitik gemäss Kapitel 2.3 einverstanden?

Nr	Absender	Bemerkung	Berücksichtigung (Vorschlag PLANAR)
4	Jungfraubahnen	Einverstanden.	
5	Andreas Schild	Ich vermisse eine Gesamtschau, welche die gegenseitigen Beeinflussungen der verschiedenen Massnahmen sowie deren räumliche Auswirkungen berücksichtigt. Ich stelle fest, dass es sich vorwiegend um eine Sammlung von bestehenden raumrelevanten Projekten und Wunschvorhaben handelt. Wie sie sich auf den Raum auswirken, sich gegenseitig beeinflussen und ob sie im Einzelnen oder als Gesamtheit raumverträglich und zielorientiert sind, wird ausser Acht gelassen. Somit fehlen auch allfällige flankierende Massnahmen, welche zur Minderung von Konflikten und Auswirkungen angezeigt sind.  Wenn unkoordiniert alle im Richtplan gesammelten Vorhaben zwischen Brienzersee und Grimsel/Susten im vorgesehenen Zeitrahmen realisiert würden, droht das Haslital im Lärm und Gestank zu versinken, es wird zu einer kaum mehr bewohnbaren, unattraktiven Bauwüste. Eine vornehme Aufgabe des regionalen Richtplanes ist die Koordination und Abstimmung, mithin für eine menschengerechte, natur- und umweltverträgliche räumliche Entwicklung zu sorgen. Dabei sind auch die negativen Auswirkungen der Sachpläne des Bundes einzubeziehen	In den einzelnen Massnahmen werden die Abhängigkeiten und Zielkonflikte untereinander aufgezeigt. Eine detaillierte Analyse und Auflistung kann im Rahmen des regionalen Richtplans nicht erstellt werden, da diese von der jeweiligen Ausgestaltung und Umsetzungsplanung abhängt. Die Interessensabwägung und die flankierenden Massnahmen werden im Rahmen des Konzessions- und Baubewilligungsverfahrens bearbeitet.

### Unterstützen Sie die Ziele des Teilrichtplans Energie gemäss Kapitel 2.6?

Nr	Absender	Bemerkung	Berücksichtigung (Vorschlag PLANAR)
6	AVARI AG	Einverstanden	

## 4 Richtplanbericht

## Haben Sie Ergänzungen oder Bemerkungen zu den Änderungen im Richtplanbericht?

Nr	Absender	Bemerkung	Berücksichtigung (Vorschlag PLANAR)
7	AVARI AG	Keine Ergänzungen	
8	GBB	Auf der Seite 59 (Tabelle bestehende Wasserkraftwerke) ist Botchen am Giessbach, Brienz aufgeführt. Dieses Kraftwerk wurde zwar als Projekt verfolgt. Wurde jedoch nie realisiert. Aus diesem Grund bitte ich Sie diesen Eintrag zu löschen.	Wird entsprechend angepasst.
9	KWO	Seite 54; Mehrproduktion/Jahr Vergrösserung Grimselsee beträgt 6 GWh und nicht 150 GWh.	Wird entsprechend angepasst.
		Seite 56; Pumpspeicherkraftwerke produzieren nicht mehr hauptsächlich, um Mittagsspitzen abzudecken. Das war einmal. Diese Muster haben sich geändert.	Wird entsprechend angepasst.
		Hinweis: In Europa wird zunehmend Elektrizität durch die neuen erneuerbaren Energien (v.a. Wind und Sonne) produziert. Beispielsweise kann in Deutschland zu Spitzenzeiten die gesamte Stromnachfrage durch Windkraft und Photovoltaik gedeckt werden. Damit wird die Nachfrage nach Strom von Pumpspeicherkraftwerken zur Deckung der Mittagsspitze schlechter kalkulierbar und gesamthaft verkleinert. Das Projekt Grimsel 3 der KWO, welches ein Pumpspeicherwerk mit einer Leistung von 660 MW vorsieht, wurde deshalb vorerst sistiert. Andererseits ist die Leistung von Pumpspeicherkraftwerken zunehmend wichtig, um Produktionsschwankungen der neuen Erneuerbaren Energie (Wind und Sonne) auszugleichen und damit die Stabilität des Übertragungsnetzes sicherzustellen.	

		Mit der Massnahme C18 des kantonalen Richtplans ist eine Erhöhung der Staumauer des Grimselsees um 23 m sowie Anpassungen der Triebwassersysteme von Grimsel 1 und 2 vorgesehen. Dies würde in einer Steigerung des Stauvolumens von rund 75 Mio. m³ Wasser resp. 150 GWh/a resultieren. Insgesamt werden mit den 75 Mio m³ 240 GWh in den Winter umgelagert.	Wird entsprechend angepasst.
		Seite <del>58;</del> 60 Die Mehrproduktion der Trift beträgt 145 GWh (nicht 180 GWh). Aufgrund der Höherverlegung der Fassung Stein.	
10	Jungfraubahnen	Seite 58, Leistung KW Lütschental, Jungfraubahn AG: 12MW	Wird entsprechend angepasst.
		Seite 60, wer plant im Sandweidli und in Gündlischwand ein Laufwasserkraftwerk?	Das Kraftwerk Sandweidli S52.2 in Gündli- schwand wird von BKW geplant.
11	FDP Unterseen	Seite 21: Standorte Holzlagerplätze (nur 2 Plätze in Wilderswil für die Region Interlaken/Bödeli)	Zur Kenntnis genommen. Die Standorte der Holzlagerplätze werden in der regionalen Überbauungsordnung Holzlagerplätze geregelt und näher beschrieben.
		Seite 22: Die Avari setzt zur Abdeckung von Spitzenlasten und als Reserve Gas bzw. Öl ein. Dies ist bei einem Anteil von 48% in Unterseen nicht die Wahrheit.	Der Wärmeverbund AVARI (Wilderswil, Matten, Interlaken, Bönigen) und WAUn (Unterseen) haben nicht denselben erneu- erbaren Anteil, da es sich um zwei unter- schiedliche Wärmeverbunde handelt.
		Beim Abschnitt IBI ist auch nicht erwähnt, dass die IBI-Solardächer, zB. Pferdesportzentrum Matten und Bauernhof Feuz Unterseen betreibt.	Im Abschnitt 2.4 werden die regionalen Energieversorger aufgeführt und beschrie- ben. Ein vollständiger und abschliessender Beschrieb wäre jedoch unübersichtlich.
		Seite 26: Der Anteil erneuerbaren Energieträger und Abwärmenutzung am Gesamtwärmeverbrauch soll bis ins Jahr 2035 auf 70 % gesteigert werden.	Auf regionaler Ebene sollen die Massnah- men im TRPE einen Beitrag dazu leisten.

		Die kantonalen und nationalen Gesetzgebungen sowie die Förderprogramme sind ein wichtiges Mittel, um diese Ziele zu erreichen.
	Schöne Aussage, keine Angabe wie dies realisiert werden kann, es dauert nur noch 11 Jahre!	Das Monitoring erfolgt alle vier Jahre. Dieses ist auf der Homepage der RKOO zugänglich.
	Seite 28: Erneuerbarer Strom betrug 2019 = 72%, welcher Anteil 2024?	Bei der Revision handelt es sich nicht um einen neuen TRPE. Im Monitoring werden die wichtigsten Daten aktualisiert.
	Seite 30: Wärmeversorgung von 2015 dargestellt. Im Bereich Wohnen Daten mit Stand 2012. Es gibt für die Revision 2024 kein neues Datenmaterial!	Dito
	Seite 31: Analyse Wärmeversorgung aus 2008, Wärmebedarf aus dem Jahre 2012. Wärmebedarf wurde mit der Anzahl Übernachtungen abgeschätzt, Entwicklung Tourismus 2008. Auch hier nur veraltetes Datenmaterial.	Dito
	Seite 32: Wohnfläche mit Energiekennzahlen aus dem Jahr 2012. Keine neueren Daten.	Dito
	Seite 33: Kuchendiagramm mit Anteil Erneuerbar und Fossil aus dem Jahr 2014. Energieträgermix Daten aus 2019. Keine neueren Daten.	Dito

8

	Seite 41: Oberflächengewässer aus Thunersee und Brienzersee ist für Fernwärme kein Thema.	Wird auf der Seite 41 im Abschnitt Oberflä- chengewässer beschrieben und in der Massnahme M20 aufgeführt.
	Potenziale der Wärmeversorgung. Keine Erwähnung, dass möglichst auf Gas und Oel verzichtet wird. Für Redundanz aber daraufgesetzt werden kann.	Die Aussage bivalente Verbunde mit Erd- gas/Biogas wird angepasst und in Mass- nahme M11 und auf S.42 im Einleitungstext vor Tabelle ergänzt
	Seite 41: Thuner- und Brienzersee wie die Aare sind grosse Wärmequellen. Keine Angabe, dass dies für die Fernwärmeversorgung Bödeli genutzt werden könnte.	Das Thema Oberflächengewässer wird auf der Seite 41 im Bericht beschrieben.
	Seite 42: Tabelleneintrag Unterseen nur mit ARA-Abwärme und Gas. Ergänzung mit Holzheizwerk und Netzerweiterungen geplant. Es fehlt der Eintrag der Fernwärme aus Energieholz aus Wilderswil und der Möglichkeit mit Oel einzufeuern. Kein Angabe betreffend Zeitraum Holzheizwerk-Ergänzung.	Regionale relevante Aspekte sind im Abschnitt enthalten. Detailliertere Vorgaben und Zuteilungen werden dem kommunalen Energierichtplan überlassen.
	Seite 42: Beim Tabelleneintrag Interlaken fehlt die Angabe der Fernwärme für die Herreney, dieses Gebiet wird via WAUn mit 48% Gas/Oel versorgt. 99% Energieholz wird so nicht stimmen.	Bei dieser Tabelle werden die Wärmeverbunde abgebildet und nicht die Gemeinden.
	Seite 44: AVARI Altholz Verdoppelung geplant. Zeitraum angeben. WAUN: Ersatz fossile Spitze durch Energieholz. Ringgenberg im Ausbau. Ist das wirklich geplant?	Regionale relevante Aspekte sind im Abschnitt enthalten und werden mit der Massnahme M11 abgedeckt. Detailliertere Vorgaben werden dem kommunalen Energierichtplan überlassen.

Seite 46: Potenzial Solar (PV). Keine Überlegungen zum Ausbau auf öffentlichen Gebäuden oder durch Auf der Seite 46 im Bericht wird die ther-Unterstützung der Hauseigentümer. mische Solarenergienutzung beschrieben. Die der Photovoltaiknutzung (PV) wird auf der Seite 64 detailliert beschrieben. In den Gemeindedatenblättern, in den Massnahmenblättern sowie im Monitoring wird die Thematik breit berücksichtigt. Seite 49: Bei der Erschliessung von Neubauten soll Gas nur im Ausnahmefall für bivalente Wärmever-Der TRPE ist behördenverbindlich. bunde eingesetzt werden. Herreney und das Spital sind wohl Ausnahmefälle! Die energetischen gesetzlichen Anforderungen müssen bei jedem baubewilligungspflichtigen Bauvorhaben anhand eines Energienachweises nachgewiesen und erfüllt werden. Seite 50: Von 2014 bis 2019 konnte der Anteil der Ölfeuerungen am Gesamtwärmeverbrauch von 59% Bei der Revision handelt es sich nicht um auf 57% gesenkt werden. Leider keine neueren Zahlen. einen neuen TRPE. Im Monitoring werden die wichtigsten Daten aktualisiert. Seite 51: Tabelle Verbundgebiet Bödeli, zusätzliche erneuerbare Wärmequelle. Die Massnahmen M35 Zur Kenntnis genommen. undM36 (Seite 52) werden für die nächsten Jahre kein Ausbau ermöglichen. Keine Standorte wie zB. beim Verbundgebiet Meiringen. Seite 53: Analyse Stromverbrauch im Vergleich 2012 zu 2019. Leider kein aktuelles Zahlenmaterial, auch Bei der Revision handelt es sich nicht um nicht die Auswirkungen betreffend Elektromobilität. einen neuen TRPE. Im Monitoring werden die wichtigsten Daten aktualisiert.

		Seite 54: Die Stromproduktion in der Region von 2012 bis 2019 aus Wasserkraft. Keine aktuellen Zahlen generell.	Dito.
		Seite 58+59: Tabelle bestehende Wasserkraftwerke ohne Angabe des Datums betreffend Leistung.	Die installierte Leistung bleibt immer dieselbe. Die Produzierte Energiemenge kann jedoch stark variieren und ist unteranderem vom Niederschlag abhängig.
		Seite 63: Photovoltaik an Gebäuden: Es gibt keine Tabelle betreffend grössere Anlagen wie Reitsportzentrum Matten usw. (siehe Wasserkraftwerke), Zahlenmaterial nur bis 2019.	Bei der Revision handelt es sich nicht um einen neuen TRPE. Im Monitoring werden die wichtigsten Daten aktualisiert (PV-Zu- bau).
		Seite 66: Förderbeiträge PV: Existieren verschiedene Förderbeiträge des Bundes und der Kantone. Förderbeiträge aus Gemeinden sind nicht erwähnt, zB. Unterseen.	Die im Bericht erwähnte Webseite Energie- franken listet auch kommunale Förderun- gen auf, der Hinweis wird entsprechend präzisiert.
12	Andreas Schild	Die bisherige regionale Energiepolitik ist stark durch die Wasserkraftnutzung geprägt. Die nun beabsichtigte strategische Ausrichtung auf eine CO2 neutrale Region ist lobenswert. Einige der geplanten Massnahmen zielen in diese Richtung. Bedauerlicherweise fehlen dazu entsprechende neue und klar formulierte Ziele zu Produktion, Transformation und Speicherung von erneuerbarer Energie, als Grundlage für abgestimmte innovative und zukunftsgerichtete Massnahmen. In den letzten 10 Jahren hat in diesem Bereich ein enormer Technologiesprung stattgefunden. Die Möglichkeiten der Wasserkraft sind praktisch ausgeschöpft. Der Weiterausbau geht zu Lasten von Umwelt und Natur, dem Kapital des Tourismus und dem Wohlbefinden der Bewohner. Unsere Region ist prädestiniert, künftig auch im Bereich der landschaftsschonenden Produktion, Transformation und Speicherung der neuen erneuerbaren Energien eine Schlüsselrolle einzunehmen. Die Richtplanüberarbeitung sollte dem Rechnung tragen, indem die Schaffung eines günstigen Umfelds für die Weiterentwicklung und Umsetzung neuer Energiesysteme eingeplant wird. Ein thermischer Felsspeicher in Meiringen geht stark in diese Richtung, wirkt aber etwas	Die Richtplanüberarbeitung trägt der Ansicht der Energiekommission einer zukunftsgerichteten Energieversorgung Rechnung. Mit der Massnahme M31 Energiestandorte erfolgt eine Standortsicherung für entsprechende Pilotanlagen und neue Energienutzungen.

		einsam. Synergien mit anderen Projekten in der Region oder angrenzend könnten den neuen Ansätzen	
		zum Durchbruch verhelfen, koordiniert durch die Instrumente des Richtplans als Türöffner.	
13	Christine Glaus	In Sachen Mitwirkung TRPE möchte ich als Ergänzung zur untenstehenden E-Mail / Ziffer 1 auch noch das Kleinwasserkraftwerk Mühle Burgholz in Unterseen erwähnen. Dieses produziert gemäss Zeitungsartikel jährlich durchschnittlich 2,1 GWh. Die neue Anlage liefert Energie für 500 Familien   Berner Zeitung Bei der Tabelle 4 "Bestehende Wasserkraftwerke" auf Seite 59 fehlt das Kleinwasserkraftwerk Stedtli-Zentrum in Unterseen. Interlaken/Unterseen- IBI kauft Wasserkraftwerk im Stedtli-Zentrum   Berner Oberländer (berneroberlaender.ch). Dieses Kleinwasserkraftwerk produziert gemäss Zeitungsartikel jährlich rund 730'000 kWh.  Inwieweit diese beiden Kleinwasserkraftwerke Mühle Burgholz und Stedtli-Zentrum im Bericht TRPE aufgenommen werden sollten, kann ich nicht beurteilen. Wie ich gelesen habe, wurde offenbar der Schwellenwert im Bericht von 1 MW auf 300 kW Leistung geändert. Möglicherweise sollten daher auch weitere Kleinwasserkraftwerke überprüft werden, ob sie diese Leistung erreichen, und ob sie daher in der Tabelle 4 zum TRPE aufgeführt werden sollten. In jedem Fall wurden die beiden Kleinwasserkraftwerke Mühle Burgholz und Stedtli-Zentrum in Unterseen im Bericht zum "Überkommunalen Richtplan Energie Bödeli" erwähnt (siehe Seite 32): Richtplan Energie Bödeli- IBI- Ihre Energie.  Im Bericht des AWA zur Regulierung des Brienzersees awa-fakten-regulierung-brienzersee-2014-de (1).pdf ist auf Seite 6 auch noch das Dotierkraftwerk Gurben in Unterseen erwähnt. Ob und inwieweit dieses Energie erzeugt, kann ich nicht beurteilen.	Im TRPE OO werden Wasserkraftwerke ab einer Leistung >300 kW aufgeführt. Die genannten Kraftwerke weisen eine geringere Leistung als 300 kW auf und werden deshalb nicht im TRPE aufgeführt.

## 5 Massnahmenblätter

### Haben Sie Bemerkungen zu einzelnen Massnahmenblättern?

Nr	Absender	Bemerkung	Berücksichtigung (Vorschlag PLANAR)
14	AVARI AG	M11  Der Wärmeverbund in Unterseen soll als WAUn bezeichnet werden. Nicht als ARA Unterseen.	Der Name «ARA Unterseen» wurde bei der Energiekommissionssitzung durch die IBI so bezeichnet, WAUn wurde in M11 er- gänzt
		Die EBL tritt auf dem Bödeli nicht als Energieversorger auf. Sie ist Aktionärin der Wärme Bödeli AG	M11 wird angepasst
15	FDP Unterseen	Seite 6: ARA-Wärmeverbund mit 70% erneuerbarer Anteil 2022. Diese Angabe entspricht nicht der heutigen Realität. Weiterausbau leitungsgebundene Wärmeversorgung, Reduktion der CO2-Emissionen durch Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie, laufende Orientierung des Betriebes mit transparenter Berichterstattung. Diese Zielsetzungs-Punkte sind wunderbar. Leider keine zeitliche Festlegung. Wärmeverbund gelieferte Menge 2020, 50 GWh/a. Warum nicht Zahlen von 2023? Kurzfristig nur Standortsicherung Energiezentrale, die Beteiligten sind die Avari und die EBL, nicht die Gemeinden. Erweiterung Wärmeverbund terminlich «laufend», das heisst es gibt keine Zeitangabe!	Zur Kenntnis genommen.
		Seite 14: Ringgenberg, Ergänzung mit Solarthermie prüfen. Keine Terminangabe und wer die Federführung ausübt.	wird angepasst
		Seite 19: Vorgehen, Realisierung Kapazitätsausbau und Optimierung keine Terminangabe.	Schritte sollen mittelfristig umgesetzt werden, Massnahmenblatt wird klarer angepasst
16	Andreas Schild	M 51 Saisonale Speicherung  Die Standorte S 51.1 bis 51.3 werden begründet mit den Ergebnissen des "Runden Tisch Wasserkraft".  Dies trifft zwar zu und entspricht den Vorgaben des kantonalen Richtplans. Aus regionaler Sicht ist es angezeigt, die Zielkonflikte mit anderen raumplanerischen und regionalen Interessen herauszuschälen und	Die Standortbezogene Interessenabwägung übersteigt regionale Abstimmungen. Diese erfolgt projektspezifisch in laufenden Bewilligungs- und Konzessionsverfahren.

darauf hinzuweisen, dass flankierende Massnahmen einzuplanen sind und eine räumliche Überbelastung vermieden werden muss.

#### M 52 Realisierung geplante Wasserkraftwerke

S 52.7 Schattenhalb 2 (FS) ist wegen mangelnder Interessenabwägung zu streichen. Gemäss Konzessionsbeschluss und Gesamtbauentscheid zu Schattenhalb 3 sind die Anlagen zurückzubauen und in die alte Druckleitung muss die bestehende Freileitung verlegt werden. Daran ändert aus raumplanerischer Sicht auch nichts, wenn stetig versucht wird, unter Zuhilfenahme von Heimatschutz und Denkmalschutz eine heute grundsätzlich widerrechtliche und landschaftlich störende Baute ausserhalb der Bauzone zu erhalten. Die geplante zusätzliche Wasserentnahme widerspricht dem raumplanerischen Schutzstatus des Grossen Reichenbachfalls. Der landschaftsprägende Wasserfall ist im Richtplan als geschützter Wasserfall bezeichnet und muss in seiner Gesamtheit ungeschmälert erhalten bleiben. Eine zusätzliche Wasserentnahme würde die touristische Attraktivität des Haslitales schmälern, der Rückbau des prominent hässlichen Kraftwerkgebäudes hingegen würde das Landschaftsbild entlasten und somit förderlich wirken. Die öffentlichen Interessen des Landschaftsschutzes und des Tourismus überwiegen eindeutig gegenüber den privaten Interessen an einer zusätzlichen Wasserentnahme zur Finanzierung eines unrentablen Museumsbetriebes.

Im laufenden Verfahren mit der Denkmalpflege wurde entschieden, dass der Erhalt und weiterbetrieb von Schattenhalb geprüft wird.

Anpassung des Standorts im TRPE OO als Zwischenergebnis (ZE). Der erwähnte Richtplan (Stand 1984), welcher den Wasserfall schützt, wurde unterdessen aufgehoben.

#### M 57 Alpine Solaranlagen

Die Überschrift und das neue Massnahmenset sind nicht zielkonform. Sie sind einseitig ausgerichtet auf alpine Grossanlagen und behandeln explizit nur Massnahmen aus dem kurzfristigen Programm des Solarexpress. Diese entsprechen wegen ihren gravierenden Auswirkungen auf die Umwelt, der fehlenden Wirtschaftlichkeit und den geringen Erfolgschancen nicht den vorgegebenen Zielsetzungen.

S 57.4 Käserstatt Hasliberg (ZE): wurde von der Gemeindeversammlung abgelehnt, von Amtes wegen zu streichen.

S 57:5 und 57.6 Gemschbärg und Oberjoch, Grindelwald (ZE): Beide geplanten Anlagen befinden sich im Jagdbanngebiet Schwarzhorn. Insbesondere die Anlage Gemschbärg wäre exponiert und von Weitem sichtbar und als störend empfunden. Beide Projekte sind mit dem Wildschutz sowie den landschaftlichen, alpwirtschaftlichen und touristischen Zielen der Region nicht vereinbar. Die zu erwartenden Ersatzmassnahmen müssten einbezogen werden, da diese einschneidende Einschränkungen für den Tourismus

Der Massnahmentitel wird angepasst zu «PV-Grossanlagen im alpinen Raum».

Die Regionalkonferenz hält an der Standortbezeichnung 57.4-57.8 als Informationsinhalt fest. Textlich wird klarer ersichtlich gemacht, dass keine raumplanerisch umfassenden Abklärungen stattgefunden haben und diese zu gegebenen Zeitpunkt vorzunehmen sind. Aus regionaler Sicht sind Standorte zu priorisieren, an denen bereits Infrastrukturanlagen vorhanden sind.

		und die Freizeitaktivitäten zur Folge hätten, welche die Standortattraktivität zusätzlich schmälern würden.  S 57.7 und 57.8 Tschingel West Schattenhalb (ZE) und Ost (FS): Auch wenn im Zeichen des Solarexpress alpine Solaranlagen übermässig vom Bund unterstützt werden, gilt es, natürliche Tabuzonen zu beachten. Das Reichenbachtal ist vereinbarungsgemäss und abgestützt im Richtplan eine derartige Tabuzone, welche frei von Industrie- und touristischen Erschliessungsanlagen bleiben soll. Darüber kann auch nicht der Beschluss der Standortgemeinde zu Tschingel Ost hinwegtäuschen, welcher aufgrund mangelhafter Information und falscher Versprechen erwirkt worden ist. Beide Standorte liegen ebenfalls im Jagdbanngebiet Schwarzhorn und sind wegen ihrer Unversehrtheit und landschaftlicher Schönheit besonders schützenswert. Die für die Energiewende marginale Stromausbeute steht in keinem Verhältnis zum verursachten Schaden an Natur und Umwelt. Beide Projekte sind mit dem Wildschutz sowie den landschaftlichen, alpwirtschaftlichen und touristischen Zielen der Region nicht vereinbar und widersprechen den übergeordneten Richtplanbestimmungen für das Reichenbachtal. Die zu erwartenden Ersatzmassnahmen müssten einbezogen werden, da diese einschneidende Einschränkungen für den Tourismus und die Freizeitaktivitäten zur Folge hätten, was die Standortattraktivität zusätzlich schmälern würde.	
17	Christine Glaus	Beim Massnahmenblatt M 31 "Standorte Energieanlagen" sollte bei S 11.5 "Holzheizwerk AVARI" in Klammern vermutlich noch "FS" für "Festsetzung" ergänzt werden.	Wird entsprechend angepasst.

## 6 Richtplankarte

## Haben Sie Ergänzungen zur Richtplankarte?

Nr	Absender	Bemerkung	Berücksichtigung (Vorschlag PLANAR)
18	AVARI AG	Keine Ergänzungen	

## 7 Gemeindedatenblätter

## Haben sie Bemerkungen zu den Gemeindedatenblättern?

Nr	Absender	Bemerkung	Berücksichtigung (Vorschlag PLANAR)
19	FDP Unterseen	Seite 188: Datenblatt Unterseen: Einwohner- und Gebäudezahlen aus dem Jahr 2011 bzw. 2012, Übernachtungszahlen Hotellerie und Ferienwohnungen ebenfalls aus 2011 und 2012, die Beschäftigtenzahlen aus dem Jahre 2008. Aus diesem alten Datenmaterial kann keine zukunftsgerichtete Wärmebedarfsstrategie entwickelt werden!	Bei der Revision handelt es sich nicht um einen neuen TRPE. Im Monitoring werden die wichtigsten Daten aktualisiert.
		Auf Seite 2 (S. 189) Kuchendiagramm mit Anteil Wärmepumpe und Fernwärme und Heizöl aus dem Jahre 2011, bzw. die Wohnfläche aus dem Jahre 2012. Die Anteile sind mit dem Jahr 2024 nicht vergleichbar.	Dito.
		Seite 3 (S. 190) Tabellen mit Wärmeversorgung, Gesamtenergiebedarf mit Zahlenmaterial von 2008 und 2012. Es wird auf dieser Seite auf aktuelleres Zahlenmaterial im Internet verwiesen, warum werden nicht neuere Zahlen eingesetzt?	Dito.
		Seite 4 (S. 191) Plan Wärmebedarfsdichte keine Jahresangabe. Jedoch im Text steht, dass die BeoTherm momentan in der Breite Wärme im Verbund realisiert. Auch der Wärmeverbund Steindler ist in Planung. Dieser Text ist mindestens 10-jährig und muss ersetzt werden, Karte auch aktualisieren!	Die Gemeindeblätter werden im Rahmen der Teilrevision nur punktuell aktualisiert.
		Seite 5 (S. 192) Potenzial Umweltwärme, zu den wichtigsten Potenzialen der ortsgebundenen Umweltwärme gehört die Wärme aus dem Thunersee. Es fehlt mir die Angabe, ob dies auch genutzt werden soll.	Kapitel 3.2.1 Oberflächengewässer und Abbildung 9 im Bericht behandeln das Potenzial der beiden Seen und der vorhandenen Flüsse.
		Seite 6 (S. 193) Festlegung Teilrichtplan Energie. Auf dem Blatt Unterseen kein Standort für Nutzung Seewärme. Gemäss unseren Informationen plant die IBI für die vorgesehene Wohnüberbauung mit Wasser aus der Aare die Überbauung mit Wärme zu versorgen.	Das Thema Oberflächengewässer wird in Kapitel 3.2.1 und Abbildung 9 im Bericht beschrieben. Die Wassernutzungsstrategie

		des Kantons Bern zeigt auf, wo Oberflä- chenwasser genutzt werden kann. Im Ver- bundgebiet Bödeli sind die Energieträger gemäss kommunaler Energieplanung zu nutzen. Ein entsprechender Hinweis wird ergänzt
	Seite 7 (S. 194) Empfehlungen für Gemeinde Unterseen: den Wärmeverbund auszubauen, gemäss Mass- nahme M 11. Leider kann die Gemeinde mit 1 Stimme im VR der Avari nichts dazu unternehmen!	Wird zur Kenntnis genommen.
	Vermehrte Nutzung Wärme aus dem Grundwasser und Solarthermie in den Verbunden wird empfohlen Massnahme M 35. Diese Massnahme bezeichnet den Energieholzmarkt, ist also nicht brauchbar.	Die Empfehlung bezieht sich auf das Potenzial von Energieholz, welches in der Massnahme M35 beschrieben wird.